

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2022

der AEGIDIUS Rückversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	9
A.3. Anlageergebnis.....	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5. Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4. Internes Kontrollsystem.....	22
B.5. Funktion der Internen Revision.....	22
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	23
B.7. Outsourcing	24
B.8. Sonstige Angaben.....	27
C. Risikoprofil	29
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2. Marktrisiko.....	30
C.3. Kreditrisiko.....	30
C.4. Liquiditätsrisiko	31
C.5. Operationelles Risiko	31
C.6. Andere wesentliche Risiken	32
C.7. Sonstige Angaben.....	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1. Vermögenswerte.....	36
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten.....	43
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	44
D.5. Sonstige Angaben.....	45
E. Kapitalmanagement	46

E.1.	Eigenmittel.....	46
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	48
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	49
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	49
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	49
E.6.	Sonstige Angaben.....	50
Anhang.....		52
Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group.....		52
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....		53
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....		55
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02.....		57
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21.....		61
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01.....		63
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21.....		65
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01.....		67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen.....	7
Tabelle 2: Vermögenswerte.....	36
Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte.....	39
Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2022.....	41
Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten.....	43
Tabelle 6: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich.....	46
Tabelle 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich...	46
Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr.....	47
Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage.....	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	48
---	----

Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
ARV / AEGIDIUS	AEGIDIUS Rückversicherung AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
IKS	Internes Kontrollsystem
iSR	Interne Schadenregulierungsaufwendungen
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Non-Life (Nicht-Leben)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RSR	Regular Supervisory Report
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SFG	Société Française de Garantie S.A.
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
WERTGARANTIE	WERTGARANTIE SE

Zusammenfassung

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert Sie die Aktivitäten der Erstversicherungsunternehmung und der Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe.

Mit Vertrag vom 30.06.2022 hat die AEGIDIUS, Hannover, 100 % ihrer Anteile an der AGILA Haustierversicherung AG (AGILA) an die Pinnacle Pet Group mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der Aktien an den Käufer ist abhängig von der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, insbesondere in Deutschland und England. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der gekauften Gesellschaft. Die AGILA Haustierversicherung AG ist seit dem 01.07.2022 nicht verbundenes Unternehmen der ARV und wird nicht mehr im Konzernabschluss konsolidiert. Die Rückversicherungsverträge mit der AGILA sind zum 01.07.2022 entfallen.

In 2022 hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG 263.408 TEUR (Vj.: 265.442 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen vereinnahmt und 123.716 TEUR (Vj.: 139.510 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfällen brutto inklusive der internen Schadenregulierung ausgewiesen. Zudem entstehen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 86.614 TEUR (Vj.: 73.448 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der AEGIDIUS Rückversicherung AG beträgt 1.630 TEUR (Vj.: 825 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -971 TEUR (Vj.: -573 TEUR).

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien unverändert als wesentlich. Im Berichtszeitraum sinkt das versicherungstechnische Risiko um 37,5 %. Grund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen die Auflösung der Rückversicherungsverträge mit der AGILA Haustierversicherung AG. Das Marktrisiko erhöht sich um 16,9 % bedingt durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen. Die Anteile am Spezialfonds wurden in 2022 verkauft. Es werden nur noch Anlagen im EURO-Raum gehalten. Zudem wurde eine Beteiligung an der JAB Consumer Partners V erworben. Die Verringerung des operationellen Risikos um 13,9 % beruht auf dem Rückgang der verdienten Prämien aufgrund des Wegfalls der Rückversicherungsbeziehung zur AGILA.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen.

Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Solvency II betragen 182.214 TEUR (Vj.: 241.453 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 64.148 TEUR (Vj.: 85.784 TEUR) und die SCR-Quote auf 284 % (Vj.: 282 %). Das MCR beträgt 17.326 TEUR (Vj.: 23.969 TEUR) und die MCR-Quote 1.052 % (Vj.: 1.007 %). In 2022 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der ARV zu keinem Zeitpunkt unter 100 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (nachfolgend AEGIDIUS oder ARV) ist ausschließlich als Rückversicherer für Konzernunternehmen tätig. Dabei übernimmt die ARV im Wesentlichen durch einen Quotenvertrag Risiken des von einem Tochterunternehmen gezeichneten Geschäfts auf dem Gebiet der Reparaturkostenversicherung von technischen Geräten und Fahrrädern, E-Bikes und E-Scootern und Elektro(kleinst)fahrzeugen. Die konzerninternen Quoten-Rückversicherungsverträge mit der Tierkranken- und Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie der nichtproportionale Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung wurden zum 01.07.2022 aufgelöst. Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit dem Erstversicherungsunternehmen abgeschlossen, an denen die AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Im Rahmen der technischen Versicherung werden Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Haushaltselektronik und -technik, Geräte aus dem Bereich der Kommunikationstechnik, Fahrräder, E-Bikes und Elektro(kleinst)fahrzeuge sowie Gas-, Wasser- und Elektroleitungen und Uhren versichert. Die Erstversicherungsgesellschaft leistet Ersatz für alle Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile des versicherten Gerätes erforderlich werden. Über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group werden strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehalten und entwickelt, deren Geschäftsmodelle auf Garantiedienstleistungen und Reparaturservices sowie Assistance Leistungen ausgerichtet sind.

Der Vorstand der AEGIDIUS Rückversicherung AG setzt sich aus drei Personen zusammen. Die AEGIDIUS ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group). Die Auslagerung von Funktionen auf Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Der folgenden Tabelle sind die Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen an der AEGIDIUS für 2022 zu entnehmen:

Person	Adresse	Anteil am Nennkapital	Anteil am Stimmrecht
Familie Jodexnis	Hannover/ Hamburg	73,2 %	73,2 %

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Geographisch beschränkt sich die AEGIDIUS auf Aktivitäten in Europa.

Die AEGIDIUS betreibt in 2022 folgende Geschäftsbereiche:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20) im Folgenden mit NL05 bezeichnet. Geschäftsbereich wird bis zum 30.06.2022 betrieben.
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24) im Folgenden NL09 bezeichnet. Geschäftsbereich wird bis zum 30.06.2022 betrieben.
- Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28 im Folgenden mit NL10 bezeichnet. Geschäftsbereich wird bis zum 30.06.2022 betrieben.

Die AEGIDIUS unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
3117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Eine Erstversicherungs- und verschiedene Betriebsgesellschaften sind direkt oder indirekt gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Die ARV ist herrschendes Unternehmen zu diesen Gesellschaften i.S.d. § 17 AktG. Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der ARV einbezogen. Es bestehen Ausgliederungs-, Dienstleistungs- und Versicherungsvertragsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen.

Mit Vertrag vom 30.06.2022 hat die AEGIDIUS, Hannover, 100 % ihrer Anteile an der AGILA Haustierversicherung AG an die Pinnacle Pet Group mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der Aktien an den Käufer ist abhängig von der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, insbesondere in Deutschland und England. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der gekauften Gesellschaft. Die AGILA Haustierversicherung AG ist seit dem 01.07.2022 nicht verbundenes Unternehmen der ARV und wird nicht mehr im Konzernabschluss konsolidiert.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundenmanagement, Informationssysteme, Controlling und Rechnungswesen, Human Resources, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Kapitalanlagen, Regulatory Reporting und Hausverwaltung, Steuern und Recht von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die ARV betreibt den Geschäftsbereich Sonstige Sachversicherung (NL04). Die Geschäftsbereiche Verschiedene finanzielle Verluste (NL09) Allgemeine Haftpflicht (NL05) und Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht (NL10) wurden nur bis zum 30.06.2022 betrieben.

Das Beitragswachstum der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist abhängig von der Entwicklung des rückversicherten Erstversicherungsunternehmen der Gruppe. Die gebuchten Bruttobeiträge der ARV belaufen sich 2022 auf 263.408 TEUR (Vj.: 265.442 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 254.805 TEUR (Vj.: 258.487 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Wegfall der Rückversicherungsverträge mit der AGILA Haustierversicherung AG. Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfallen 87,7 % (Vj.: 78,1 %) auf NL04, 11,6 % (Vj.: 20,5 %)

auf NL09, 0,7 % (Vj.: 1,3 %) auf NL05 sowie 0,1 % (Vj.: 0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL10. Für alle betriebenen Geschäftsbereiche bestehen keine relevanten Risikominderungstechniken im Sinne einer Rückversicherung somit werden die versicherungstechnischen Risiken, die sich aus dem rückversicherten Versicherungsbestand ergeben, vollständig von der AEGIDIUS getragen.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) der ARV 123.716 TEUR (Vj.: 139.510 TEUR), die zu 76,2 % (Vj.: 63,7 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 22,3 % (Vj.: 35,0 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 1,5 % (Vj.: 1,3 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Für den Geschäftsbereich NL10 sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto entstanden. Die Veränderungen sind zurückzuführen auf den Wegfall der Rückversicherungsverträge mit der AGILA Haustierversicherung AG.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 86.614 TEUR (Vj.: 73.448 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Abschlussaufwendungen zurückzuführen. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 95,2 % (Vj.: 88,9 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 3,9 % (Vj.: 8,8 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 0,9 % (Vj.: 8,8 %) auf den Geschäftsbereich NL05 und <0,1 % (Vj.: <0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL10 zuzuordnen.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 82,3 % (Vj.: 81,8 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 79,4 % (Vj.: 76,4 %). Für den Geschäftsbereich NL09 beträgt die Combined Ratio brutto 102,4 % (Vj.: 16,2 %), 107,7 % (Vj.: 81,3 %) für den Geschäftsbereich NL05 und 1,2 % (Vj.: 1,2 %) für den Geschäftsbereich NL10.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto sowie netto beträgt 45.162 TEUR (Vj.: 46.120 TEUR).

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.01) ist nicht erforderlich, da gemäß Richtlinie 2015/2450 für die AEGIDIUS Rückversicherung AG der Sitz des Zedenten maßgeblich ist und die WERTGARANTIE SE als Zedent in Deutschland ansässig ist.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hält die AEGIDIUS Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds, Immobilien und Beteiligungen. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 6.237 TEUR (Vj.: 3.050 TEUR) und die Aufwendungen auf 4.607 TEUR (Vj.: 2.226 TEUR).

Es ergeben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 3.436 TEUR (Vj.: 1.407 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: -7 TEUR (Vj.: -51 TEUR)
- Investmentanteile: -2.164 TEUR (Vj.: 169 TEUR)
- Immobilien: 387 TEUR (Vj.: -700 TEUR)
- Beteiligungen: -20 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir Erträge in Höhe von 76.894 TEUR (Vj.: 9.419 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 2.193 TEUR (Vj.: 366 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis vom Verkauf eines verbundenen Unternehmens beeinflusst.

Die ARV hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022 der ARV weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt -971 TEUR (Vj.: -573 TEUR).

Die ARV hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Hinblick auf die Corona-Krise zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen auf das Risikoprofil der ARV hinsichtlich der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden bezogen auf das Geschäftsmodell, die regionalen Aktivitäten, die Eigenmittelsituation und das Risikoprofil analysiert. Im Ergebnis kann der Geschäftsbetrieb der AEGIDIUS Rückversicherung AG uneingeschränkt fortgeführt werden. Der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges wird weiterhin beobachtet und die möglichen Auswirkungen auf die ARV werden bei zukünftigen kritischen Entwicklungen neu bewertet.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Innerhalb des Vorstands existieren weder Ausschüsse noch sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Innerhalb des Aufsichtsrats existiert ein Prüfungsausschuß gem. § 107 AktG. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist zusätzlich über den Risikobeirat der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiter-Schulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte jeweils zwei Darlehen in Höhe von 1.500 TEUR und 2.500 TEUR an einen Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG, welcher gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist. Die Darlehen waren zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft (§ 6 Abs. 12). Außerdem erfolgte die Zustimmung unter Beachtung des § 115 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 AktG.

Zudem gewährte die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH ein Darlehen in Höhe von 2.500 TEUR an einen weiteren Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG. Das Darlehen war zustimmungspflichtig aufgrund der Geschäftsordnung der Gesellschaft (§ 6 Abs. 12)

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG gewährte jeweils drei Darlehen in Höhe von 20.000 TEUR, 15.000 TEUR und 10.000 TEUR an eine konzerninterne Gesellschaft (WGGV), deren Geschäftsführer ein Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG und zugleich Mitglied des Vorstands der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist.

Des Weiteren hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG eine unwiderrufliche und nicht rückzahlbare freiwillige Zahlung in die freien Rücklagen des Eigenkapitals der AGILA Haustierversicherung AG nach § 272 Abs. 2 Ziffer 4 HGB in Höhe von 10.600 TEUR getätigt. Die drei Mitglieder des Vorstands der AEGIDIUS Rückversicherung AG sind personenidentisch mit dem Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG. Zudem sind drei Vorstandsmitglieder Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG, die wiederum unmittelbare Anteilseignerin der AGILA Haustierversicherung AG ist.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die ARV und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der ARV.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der ARV ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen

Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse

- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest. Für

das Berichtsjahr 2022 wurde gemäß des Entwicklungsplans auf dem Gebiet der Finanzregulierung geschult. Bestandteile der Schulung waren u.a. das Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo).

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der ARV

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die ARV einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Frühwarnsystems gemäß § 132 VAG hat die ARV das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung über die Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht

ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens der insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungs-techniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind

als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der ARV zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das Regulatory Reporting erstellt turnusmäßig Berichte, die softwaregestützt erstellt werden, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), Regular Supervisory Reporting (RSR) und der interne Risikobericht. Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der ARV wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „URCF“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA

angewendet. Es werden die Risiken der ARV nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. In welchem Umfang die ARV von Klimawandelrisiken betroffen ist, wird im Rahmen einer Materialitätsprüfung analysiert. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der ARV bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Frühwarnsystem (u.a. Limitsystem) sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der

Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption.

Die ARV hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentlichen Kapitalanlagen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die AEGIDIUS Rückversicherung AG wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des

Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Risikobeirat.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Rückversicherer AEGIDIUS Rückversicherung AG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm's-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Gesellschaftsebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Zur effizienten Bündelung des Monitorings wurden gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der AEGIDIUS Rückversicherung AG mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2022 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihrer Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die

Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der AEGIDIUS Rückversicherung AG entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2023 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AEGIDIUS Rückversicherung AG trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AEGIDIUS Rückversicherung AG nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AEGIDIUS Rückversicherung AG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der ARV umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge der Erstversicherungsunternehmung und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der ARV beträgt 50.003 TEUR (Vj.: 79.978 TEUR) und sinkt somit um 37,5 %.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. In 2021 findet bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos eine wesentliche Veränderung in der Berechnungsmethodik auf Basis einer Neuauslegung der DVO zusammen mit den EIOPA Q&A statt. Der Schätzwert PS gemäß Art. 116 Abs. 3(a) beinhaltet jetzt auch die Prämien aus Vertragsverlängerungen und der Schätzwert FP(future,s) gemäß Art. 116 Abs. 3(d)i) beinhaltet jetzt keine Prämien mehr, die das Versicherungsunternehmen in den zwölf Monaten nach dem Ersterfassungszeitpunkt verdienen wird. Die angepasste Berechnungsmethodik sowie die Auflösung der Rückversicherungsverträge mit der AGILA Haustierversicherung AG führen im Berichtszeitraum 2022 zu einer Abnahme des Prämien- und Reserverisikos im Vergleich zum Vorjahr. Das Stornorisiko sinkt aufgrund des rückläufigen ertragreichen Geschäftes der Erstversicherung im Vorjahresvergleich. Das Katastrophenrisiko nimmt durch die Auflösung der Rückversicherungsverträge mit der AGILA deutlich ab. Das sonstige Katastrophenrisiko sowie das Katastrophenrisiko aus

der nichtproportionalen Rückversicherung entfallen vollständig im Vergleich zum Vorjahr.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte Marktrisiko beträgt 49.026 TEUR (Vj.: 41.948 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Aktienrisiko erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr auf 44.261 TEUR (Vj.: 36.946 TEUR) um 19,8 %, im Wesentlichen aufgrund der höheren Bewertung der verbundenen Unternehmen. Die Anteile am Spezialfonds wurden in 2022 verkauft. Die damit verbundenen Fremdwährungs- und Spreadrisiken sinken in 2022 auf 0 TEUR. Es werden nur noch Anlagen im EURO-Raum gehalten. Das Zinsrisiko steigt durch neue Darlehensvergabe an verbundene Unternehmen um 278,1 % auf 6.242 TEUR (Vj.: 1.651 TEUR) an. Die Immobilien- und Konzentrationsrisiken steigen im Vergleich zum Vorjahr an. Das Konzentrationsrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung an JAB Consumer Partners V. Das gestiegene Immobilienrisiko ergibt sich aufgrund von höheren Verkehrswerten für die Bestandsimmobilien.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der ARV als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte Kreditrisiko beträgt 7.027 TEUR (Vj.: 5.664 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 2 zu einem Anstieg des Kreditrisikos durch Zunahme der Darlehensvergaben. Im Geschäftsjahr 2022 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Ausfallrisikos.

Besondere Risikokonzentrationen bestehen bei der ARV in 2022 im Zusammenhang mit den Darlehensvergaben an ein konzerninternes Tochterunternehmen. Im Bereich der

Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die ARV führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der ARV als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2022 bestehen bei der ARV keine besondere Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Die Versicherungsprämien der ARV werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der EPIFP der ARV 34.111 TEUR (Vj.: 52.404 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund rückläufiger zu erwartender künftiger Beiträge bedingt durch den Wegfall eines Rückversicherungsvertrages zum 01.07.2022. Zudem steigt die Schaden- und Kostenquote bei der verbleibenden rückversicherten Erstversicherungsgesellschaft.

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das operationelle Risiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2022 ermittelte operationelle Risiko beträgt 6.678 TEUR (Vj.: 7.755 TEUR). Die Verringerung ist dabei auf rückläufige verdiente Prämien zurückzuführen, die aus der Beendigung der Rückversicherungsverträge mit der AGILA Haustierversicherung AG resultieren.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2022 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 18.492 TEUR (Vj.: 33.897 TEUR), im Marktrisiko 14.047 TEUR (Vj.: 3.483 TEUR) und im Kreditrisiko 72 TEUR (Vj.: 378 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2022 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 24.187 TEUR (Vj.: 25.426 TEUR).

Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der ARV sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich im Konzernverbund der Kundenstamm der rückversicherten Erstversicherung im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Weitere Angaben sind dem Kapitel C.3. zu entnehmen.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Die ARV setzt zurzeit keine Risikominderungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die Auswahl renommierter Anbieter.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungs-technischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die

operationellen Risiken die Treiber des Risikoprofils der ARV. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um mindestens 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der ARV beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der ARV. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen sind diese Szenarien insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario zu bewerten. Diese Szenarien wurde als maßgebliche Worst-Case-Szenarien der ARV identifiziert, da es am wahrscheinlichsten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Solvenzsituation des Unternehmens bedrohen könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird gemäß internem Bewertungsschema mit gering eingestuft.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die ARV kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen.

Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel werden die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend ergibt die Materialitätsanalyse, dass die ARV nicht wesentlich von Klimarisiken betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden durch Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell der ARV erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der AEGIDIUS Rückversicherung AG, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die ARV verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf

Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der ARV zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Abschluss	2022	2021
Latente Steueransprüche	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	180	3.411
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Bewertung im gesetzl. Abschluss	59	67
	Solvabilität-II-Wert	59	67
Anlagen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	152.258	158.232
	Solvabilität-II-Wert	208.680	243.557
Darlehen und Hypotheken	Bewertung im gesetzl. Abschluss	45.000	15.300
	Solvabilität-II-Wert	45.076	15.300
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	263	8.302
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	6.199	1.784
	Solvabilität-II-Wert	6.199	1.784
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Bewertung im gesetzl. Abschluss	4.719	2.372
	Solvabilität-II-Wert	4.719	2.372
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Bewertung im gesetzl. Abschluss	80	456
	Solvabilität-II-Wert	4	456

Tabelle 2: Vermögenswerte

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der sonstigen Vermögensunterschiede, der sonstigen Rückstellungen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs.3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Artikel 291 DVO (EU) 2015/35 analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,02 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Anlagen:

Der Posten beinhaltet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der angepassten Equity-Methode gemäß Artikel 13 Abs. 3 DVO (EU) 2015/35.

Der Rückgang der Anlagen (-34.877 TEUR) ist zum einen auf den Rückgang der Organismen für gemeinsam Anlagen (-58.948 TEUR), zum anderen auf den Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (+21.321 TEUR) und auf den Anstieg der Immobilien (+2.750 TEUR) zurückzuführen.

Darlehen und Hypotheken:

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Der Anstieg der Darlehen und Hypotheken (+29.776 TEUR) ist auf neue Ausleihungen zurückzuführen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2022 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert bzw. zum diskontierten Nennwert, wenn die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerrückforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Kapitalanlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Methode	Gewichtung
Angepasste Equity-Methode	71,5%
Alternative Bewertungsmethode	28,5%
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0,0%
Summe	100,0%

Tabelle 3: Relative Gewichtung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die AEGIDIUS betreibt ausschließlich konzerninternes Rückversicherungsgeschäft und daher existieren keine Informationsasymmetrien und alle relevanten Informationen werden infolge der Personalunion ohne Verluste zwischen den Parteien ausgetauscht. Auf die berechneten Bruttorekstellungen der konzerninternen Erstversicherer werden die Vertragskonditionen angewendet. Zum 31.12.2022 existiert nur in der sonstigen Sachversicherung (NL04) ein passiver Quotenrückversicherungsvertrag.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.
Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Sonstigen Sachversicherung sind in den Vorjahren durchschnittlich 86 % der Vorjahresschäden in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres abgewickelt worden, d.h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlungen und es wird kein Inflationsaufschlag für die Schadenrückstellung berücksichtigt.
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung:
 - Für die Folgejahre wird eine jährliche Inflation bei den Schadenzahlungen und Kosten in Höhe von 7,2 % angesetzt.
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den

Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie eine Bestandsprovisionen, berücksichtigt.

- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
- Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- **Schadenzahlungen:**
Es kommt das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren zum Einsatz
- **Regulierungskosten:**
Ergibt sich aus dem Produkt von durchschnittlichen Schadenregulierungskosten und der Rückstellung für Schadenzahlungen

Im Geschäftsbereich NL04 wurde wie im Vorjahr das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren eingesetzt. Die Schätzung war mehr als ausreichend. Aus diesem Grund wird das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren weiterverwendet. Dieses Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass die Schätzung unabhängig von den bisherigen Schadenständen auf Basis des Endschadenstandes erfolgt. Die geschätzte Endschadenquote ergibt sich dabei aus dem Mittelwert der zu gleichen Teilen gewichteten Schadenquote der Jahre 2011 bis 2022.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich / HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2023 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet.¹ Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge (ohne Kürzungsbeträge), Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus

¹ Bei der homogenen Risikogruppe („Einmalprämie“ in der sonstigen Sachversicherung) mit reiner Einmalprämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und den anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei der Einmalprämie in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Quoten Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen	-19.945 TEUR	39.120 TEUR	-59.065 TEUR
Prämienrückstellung	-29.633 TEUR	TEUR	-29.633 TEUR
Schadenrückstellung	7.192 TEUR	7.220 TEUR	-28 TEUR
Risikomarge	2.495 TEUR	TEUR	2.495 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	31.900 TEUR	-31.900 TEUR

Gesamt	-19.945 TEUR	39.120 TEUR	-59.065 TEUR
- davon Best Estimate	-22.441 TEUR	7.220 TEUR	-29.661 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-29.633 TEUR	TEUR	-29.633 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	7.192 TEUR	7.220 TEUR	-28 TEUR
- davon Risikomarge	2.495 TEUR	TEUR	2.495 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	31.900 TEUR	-31.900 TEUR

Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2022

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und passive Rückversicherungsverträge, somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die Schadenrückstellung hat in den Vorjahren stets zu einem positiven Abwicklungsergebnis geführt. Im aktuellen Jahr liegt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung bei 11,6 % bzw. 761 TEUR. Dabei liefert das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren eine größere Schätzung als die Alternativverfahren.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer neunjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Abschluss	2022	2021
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Bewertung im gesetzl. Abschluss	18.117	11.373
	Solvabilität-II-Wert	18.117	11.373
Latente Steuerschulden	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	0
	Solvabilität-II-Wert	24.579	27.545
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	1.087
	Solvabilität-II-Wert	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Bewertung im gesetzl. Abschluss	312	188
	Solvabilität-II-Wert	312	188
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Bewertung im gesetzl. Abschluss	0	1
	Solvabilität-II-Wert	0	1

Table 5: Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Der Anstieg (+6.744 TEUR) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Steuerrückstellungen (+7.165 TEUR) zurückzuführen.

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2022 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, darüber hinaus aus Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Unter diesem Posten werden sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag.

Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für die Immobilien wird der Marktwert im Rahmen von Gutachten auf Basis des Bodenrichtwerts sowie unter Verwendung ortsüblicher Vergleichsmieten ermittelt.

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft die Zielgröße einer Solvenzquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote:

Werte in %	2022	2021
SCR-Bedeckungsquote	284	281
MCR-Bedeckungsquote	1.052	1.007

Tabella 6: Entwicklung der Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Werte in TEUR	2022	2021
Grundkapital	26.506	26.506
Ausgleichsrücklage	155.708	214.947
Summe anrechnungsfähige Eigenmittel	182.214	241.453

Tabella 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Der Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (-15.061 TEUR) ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Werte in TEUR	Veränderung zum Vorjahr
Latente Steueransprüche	-3.231
Sachanlagen für den Eigenbedarf	-8
Anlagen	-34.877
Darlehen und Hypotheken	29.776
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.415
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.347
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-452
Versicherungstechnische Rückstellungen	-9.129
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-6.744
Latente Steuerschulden	2.966
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-124
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	-15.061

Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf den Posten „Anlagen, Darlehen und Hypotheken“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Posten in TEUR	2022	2021
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	151.028	134.827
Differenz der latenten Steueransprüche	180	3.411
Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken	56.498	85.325
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-339	-8.302
Differenz Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen	59.065	68.111
Differenz der latenten Steuerschulden	-24.579	-27.545
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	0	1.087
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	241.853	256.914
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-26.506	-26.506
vorhersehbare Gewinnausschüttung	-59.639	-15.462
Ausgleichsrücklage	155.708	214.947

Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 27.04.2023 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 14.06.2023. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 14.06.2023 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der ARV werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen in Höhe von 59.639 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen.

Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ARV beträgt 64.148 TEUR (Vj.: 85.784 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022; dies entspricht einer SCR-Quote von 284 % (Vj.: 281 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ARV beträgt 17.326 TEUR (Vj.: 23.969 TEUR) zum Stichtag 31.12.2022; dies entspricht einer MCR-Quote von 1.052 % (Vj.: 1.007 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2022):

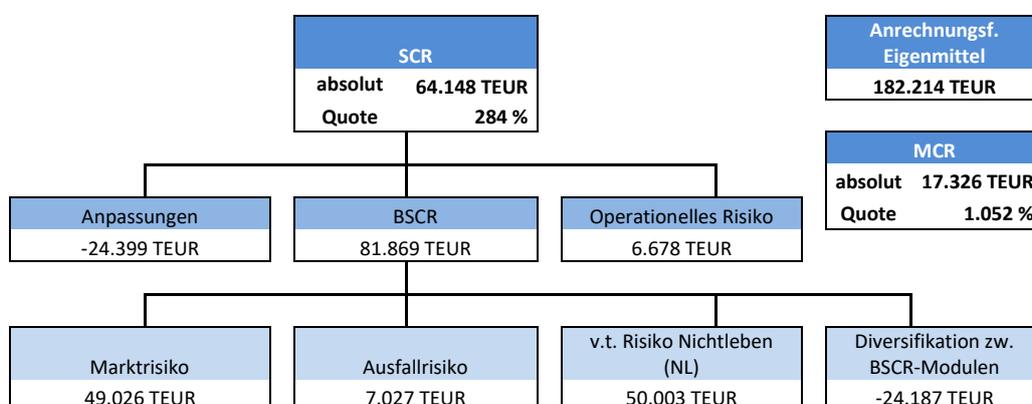


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen und gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für die ARV ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 174 folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die ARV bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ARV wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 22. September 2022 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 177 folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2022 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der ARV zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Management-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

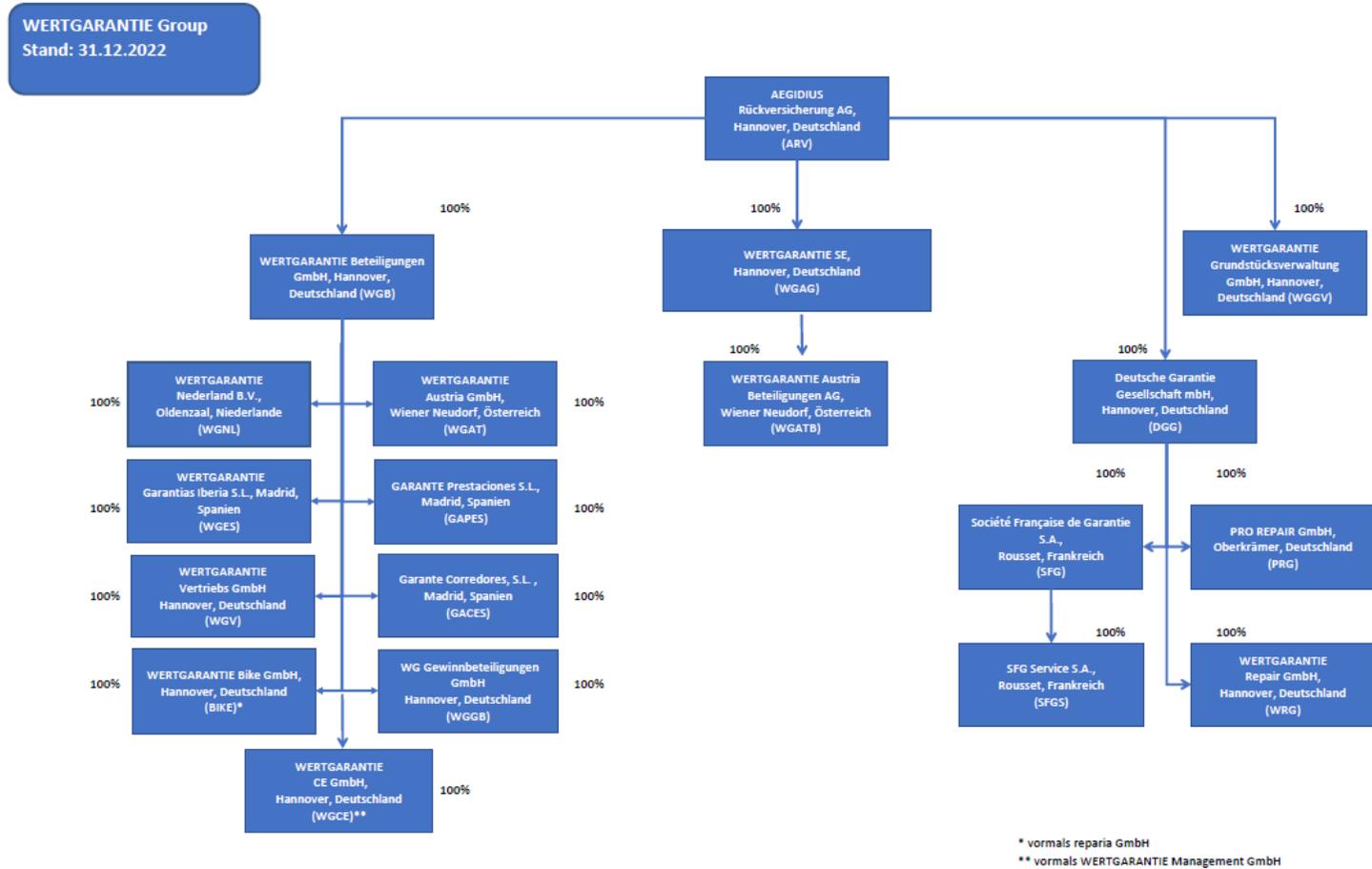
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 06.04.2023

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group



Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass die WERTGARANTIE SE zum Stichtag 31.12.2022 eine unselbständige Zweigniederlassung in der Schweiz betrieben hat, die sich in Abwicklung befindet.

Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte	R0030	
Immaterielle Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche	R0040	180
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	59
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	208.680
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	19.430
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligung	R0090	189.250
Aktien	R0100	0
Aktien- notiert	R0110	
Aktien- nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	45.076
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	45.076
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)	R0380	6.199
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.719
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4
Vermögenswerte insgesamt	R0500	264.917

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung	R0510	-19.945
Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-19.945
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-22.441
Risikomarge	R0550	2.495
Versicherungstechnische Rückstellungen- Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen- fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.117
Rentenzahlungsverbindlichkeiten	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	24.579
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzelle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	R0840	312
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderen Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	23.064
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	241.853

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen										
		Geschäftsbereich für Nichtlebensversicherungs- und Rückstellungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherungen	Einkommensersatzversicherungen	Arbeitsunfallversicherungen	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen	Sonstige Kraftfahrversicherungen	See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherungen	Kredit- und Kautionsversicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110				0	0		0	0	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							231.016	1.759	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteile der Rückversicherer	R0140				0			0	0	
Netto	R0200				0	0		231.016	1.759	
Verdiente Prämien										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210				0	0		0	0	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							222.614	1.783	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteile der Rückversicherer	R0240				0			0	0	
Netto	R0300				0	0		222.614	1.783	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310				0	0		0	0	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							93.234	1.520	
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteile der Rückversicherer	R0340							0	0	
Netto	R0400				0	0		93.234	1.520	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer										
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteile der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550				0	0		83.494	1.090	
Sonstige Aufwendinge	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtssch u tzversiche r ung	Beistand	Verschied ene finanziell e Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0110			0					0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			30.494					263.270
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							138	138
Anteile der Rückversicherer	R0140			0					0
Netto	R0200			30.494				138	263.408
Verdiente Prämien									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0210			0					0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			30.271					254.669
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							136	136
Anteile der Rückversicherer	R0240			0					0
Netto	R0300			30.271				136	254.805
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0310			0					0
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			27.157					121.912
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteile der Rückversicherer	R0340			0					0
Netto	R0400			27.157					121.912
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer									
Brutto- Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto- in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteile der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			3.834				2	88.420
Sonstige Aufwendunge	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								88.420

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen- Nichtslebensversicherung									
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einforder. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwerte									
Prämierückstellungen									
Brutto				0	0		-29.633	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen				0	0		0	0	
Bester Schätzwerte (netto) für Prämienrückstellungen				0	0		-29.633	0	
Schadenrückstellungen									
Brutto				0	0		7.192	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen				0	0		0	0	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen				0	0		7.192	0	
Bester Schätzwert gesamt - brutto				0	0		-22.441	0	
Bester Schätzwert gesamt - netto				0	0		-22.441	0	
Risikomarge				0	0		2.495	0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Bester Schätzwert									
Risikomarge									

	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt				0	0		-19.945	0	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund und Gegenparteiausfällen - gesamt				0	0		0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt				0	0		-19.945	0	

	Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen von Gegenparteauffällen bei v.t. Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		0					-29.633
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV-Verträgen/ gegenüber Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteauffällen	R0140		0					0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0					-29.633
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160		0					7.192
Gesamthöhe der einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherung nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteauffällen	R0240		0					0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0					7.192
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		0					-22.441
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		0					-22.441
Risikomarge	R0280		0					2.495
Betrag bei Anwendungen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

	Direktversicherungsgeschäfte und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt			0					-19.945
Einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erw. Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt			0					0
Vt.Rückstellungen abzüglich der einford. Beträge aus RV/ ggü Zweckgesell. und Finanzrückversicherungen - gesamt			0					-19.945

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Anhang
I
S.19.01.2021
Ansprüche aus
Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicher
ungsgeschäft gesamt

Schadensjahr/Zeich
nungsjahr

Z0020	Acciden t year [AY]
--------------	---------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht
kumuliert)
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe im laufende n Jahr (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170	C0180
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
Vor	R0100										0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0						R0200	0
N-4	R0210	0	0	0	0							R0210	0
N-3	R0220	0	0	0								R0220	0
N-2	R0230	0	0									R0230	0
N-1	R0240	81.004	6.534									R0240	6.534
												R0250	85.509
N	R0250	85.509										R0250	85.509
												R0260	92.043
													173.047
												Gesamt	0

Bester Schätzwert
(brutto) für nicht
abgezinste
Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklung sjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160										0		R0160	0
N-8	R0170									0			R0170	0
N-7	R0180							0					R0180	0
N-6	R0190						0						R0190	0
N-5	R0200					0							R0200	0
N-4	R0210				0								R0210	0
N-3	R0220			0									R0220	0
N-2	R0230		0										R0230	0
N-1	R0240	0											R0240	0
N	R0250	7.305											R0250	7.192
												Gesamt	R0260	7.192

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Forderungen (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil der Versicherungsvereine

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorschussaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahlte und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliedsbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht

eingefordert wurden, aber auf Verlagen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlagen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtungen, auf Verlagen nachrangiger Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Aufforderung an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zu Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag zur Erfüllung der SCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag zur Erfüllung der MCR zu anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R001	26.506	26.506		0	
R003	0	0		0	
R004	0	0		0	
R005					
R007					
R009					
R011					
R0130	155.708	155.708			
R014					
R016	0				0
R0180					
R0220					
R023					
R029	182.214	182.214		0	0
R030					
R0310					
R032					
R033					
R034					
R035					
R036					
R0370					
R039					
R040					
R050	182.214	182.214		0	0
R051	182.214	182.214		0	
R054	182.214	182.214	0	0	0
R055	182.214	182.214	0	0	
R058	64.148				
R060	17.326				
R062	2,8405				
R064	10,5167				

	C0060	
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R070	241.853
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R071	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R072	59.639
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R073	26.506
Anpassungen für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R074	
Ausgleichsrücklage	R076	155.708
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R077	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) -Nichtlebensversicherung	R078	34.111
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R079	34.111

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachun- gen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 49.026		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 7.027		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 50.003		
Diversifikation	R0060 -24.187		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 81.869		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 6.678
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -24.399
Kapitalanforderung für Geschäft nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderungen ohne Kapitalaufschlag	R0200 64.148
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 64.148
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung	R0430
für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Annäherung an den Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-24.399
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-24.399
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-28.889

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtung

MCR _{NL} - Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	17.326		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkimmensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	231.016	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	
Nichtproportionale Krankenversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	

Bestandteil der linearen Formeln for Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR- Ergebnis	R0200	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnis sch Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung- garantierte Leistungen			R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung- künftige Überschussbeteiligungen			R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	17.326
SCR	R0310	64.148
MCR-Obergrenze	R0320	28.867
MCR-Untergrenze	R0330	16.037
Kombinierte MCR	R0340	17.326
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900
		C0070
Mindestkapitalanforderungen	R0400	17.326